

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 128/2023
(22) Anmeldetag: 02.11.2023
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2024

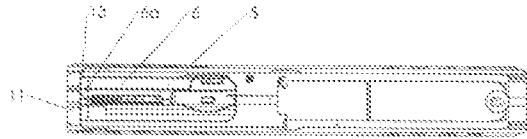
(51) Int. Cl.: **F41A 3/82** (2006.01)
F41A 3/80 (2006.01)
F41A 3/66 (2006.01)
F41A 35/02 (2006.01)
F41A 11/00 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 2017211901 A1
US 8413363 B1
US 2011154710 A1
US 2014298703 A1
US 2020240732 A1

(73) Patentinhaber:
Bubits Wilhelm
7361 Lutzenburg (AT)
(72) Erfinder:
Bubits Wilhelm
7361 Lutzenburg (AT)

(54) HAMMERLOSE PISTOLE MIT LAUFSCHLITTEN UND LAUFSCHLITTEN FÜR EINE SOLCHE

(57) Die Erfindung betrifft eine hammerlose Pistole mit den für eine Pistole üblichen äußereren und inneren Bauteilen, wobei das hintere Ende des Laufschlittens (4) mit einer Abdeckplatte (11) begrenzt ist, welche Abdeckplatte (11) auf ihrer Innenseite eine sacklochartige Vertiefung (13) aufweist, in welche zumindest eine oder mehrere Windungen (6a) der Feder (6) des Schlagbolzens (5) eingreifen.



Beschreibung

HAMMERLOSE PISTOLE MIT LAUFSCHLITTEN UND LAUFSCHLITTEN FÜR EINE SOLCHE

[0001] Die Erfindung betrifft eine hammerlose Pistole mit den im Wesentlichen notwendigen äußeren und inneren Bauteilen, wobei das hintere Ende des Laufschlittens mit einer Abdeckplatte begrenzt ist, welche Abdeckplatte auf ihrer Innenseite eine sacklochartige Vertiefung aufweist, in welche zumindest eine Windung der Feder des Schlagbolzens eingreift.

[0002] Bei hammerlosen Pistolen, im Sprachgebrauch auch als Pistolen mit Schlagbolzenschloss bezeichnet, ist das hintere Ende des Laufschlittens meist mit einer gesonderten Abdeckplatte versehen, welche das Herausfallen einer kompletten Schlagbolzeneinheit oder eines Schlagbolzens mit dessen Feder verhindert. Diese Abdeckplatte ist üblicherweise in einer umlaufenden Nut im Laufschlitten versenkt und durch einen gesonderten Teil, der meist aus Kunststoff besteht und eine bolzen- oder hülsenartige Geometrie aufweist unter Druck der Feder des Schlagbolzens die Abdeckplatte durchdringt und diese in Position hält. Oft sind derartige Abdeckplatten aus Metall oder Kunststoff gefertigt, wobei teilweise auch Metallplatten mit Kunststoff umspritzt sind, um Beschädigungen der Abdeckplatte durch den Schlagbolzen, welche die Beschleunigungskräfte des Laufschlittens verursachen, zu verhindern.

[0003] Aus AT 413444 des Anmelders ist eine Lösung bekannt, wo die Abdeckung des Laufschlittens entfällt, indem eine im Laufschlitten eingesetzte Metalleinheit den Stoßboden, die Begrenzung des hinteren Endes des Laufschlittens und auch die Kimme bildet sowie im Wesentlichen einen Schlagbolzen und dessen Feder enthält. Dieser sehr aufwändig zu fertigende Teil wird zweckmäßigshalber im Metallspritzverfahren mit verschiedenen Wandstärken hergestellt und muss wegen dessen Komplexität nachträglich frästechnisch bearbeitet werden, womit hohe Herstellkosten einhergehen. Auch ist das Einsetzen unterschiedlicher Kimmen nicht möglich.

[0004] Aus AT 507219 des Anmelders ist eine ökonomische Variante mit einer aus Kunststoff gefertigten Schlagbolzeneinheit, welche im Wesentlichen den Schlagbolzen und dessen Feder enthält, bekannt. Dem Stand der Technik entsprechend, ist eine gesonderte Abdeckplatte, die durch einen Bolzen durchdrungen wird, vorgesehen.

[0005] Ziel der Erfindung ist, den für das Halten der Abdeckplatte im Schlitten bisher notwendigen bolzen- oder hülsenartigen Teil gänzlich entfallen zu lassen und die Abdeckplatte trotzdem in Position zu halten. Überdies soll die Einbaulänge der Feder des Schlagbolzens erweitert, und somit die Federrate verbessert werden.

[0006] Erfindungsgemäß wird dies erreicht, indem sich die Feder des Schlagbolzens hinter, seitlich oder über diesem befindet und zumindest mit einer oder mehreren Windungen direkt in eine sacklochartige Vertiefung in der Innenseite der Abdeckplatte eingreift, ohne diese zu durchdringen. Zum Abnehmen der Abdeckplatte muss die im Inneren des Laufschlittens sichtbare Feder des Schlagbolzens mit einem geeigneten Werkzeug, zum Beispiel einem Schraubendreher, einige Millimeter in Schussrichtung gedrückt, damit die Abdeckplatte aus dem Laufschlitten entnommen werden kann.

[0007] Nicht bevorzugt, aber umsetzbar wäre auch, dass die innere Seite der Abdeckplatte anstelle einer sacklochartigen Vertiefung eine turmartige Erhebung aufweist, welche die ersten Windungen der Feder des Schlagbolzens in deren inneren Durchmesser aufnimmt und so die Abdeckplatte in Position hält. Dazu ist jedoch eine vertikal verlaufende Nut im hinteren Teil des Schlittens oder der Schlagbolzeneinheit notwendig, in welcher Nut die turmartige Erhebung der Abdeckplatte gleiten kann. Die Einbaulänge der Feder des Schlagbolzens ist zwar besser als beim Stand der Technik, doch wird die bevorzugte Ausführungsform mit einer sacklochartigen Vertiefung in der Abdeckplatte nicht erreicht. Zusätzlich müsste die erwähnte vertikal verlaufende Nut gesondert geschaffen werden.

[0008] Denkbar wäre, dass die letzte oder mehrere Windungen zur Mitte gebogen sind und in die Vertiefung der Abdeckplatte eingreifen, jedoch müsste zum Entriegeln der Abdeckplatte eine

diese durchdringende Öffnung, deren Durchmesser kleiner ist als der Durchmesser der Feder des Schlagbolzens, vorhanden sein, wo man dem Stand der Technik entsprechend von außen die Feder in Schussrichtung drücken und danach die Abdeckplatte abnehmen kann. Diese Lösung hat gegenüber dem Stand der Technik mit einem gesonderten Bolzen zur Verriegelung der Abdeckplatte den Nachteil, dass Schmutz in das Innere der Schlagbolzenführung gelangen kann, da die Öffnung die gesamte Abdeckplatte durchdringt. Auch ist ein zusätzlicher Biegevorgang der letzten Windungen der Feder des Schlagbolzens erforderlich.

[0009] Die Feder des Schlagbolzens der erfindungsgemäßen Lösung ist hingegen an beiden Enden einer Standardfeder entsprechend gestaltet.

[0010] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass der äußere Durchmesser der Feder des Schlagbolzens und die sacklochartige Vertiefung der Abdeckplatte je nach Pistolenmodell unterschiedlich sein können.

[0011] Bevorzugt ist die sacklochartige Vertiefung in der Abdeckplatte 1,50 mm, deren Durchmesser 4,85 mm und der äußere Durchmesser der Feder des Schlagbolzens 4,75 mm.

[0012] Bevorzugt wird eine Abdeckplatte aus Kunststoff ohne Metalleinlage.

[0013] Die Figur 1 zeigt eine beliebige hammerlose Pistole mit den wesentlichen äußeren Funktionselementen, wie Griffstück 1, Patronenmagazin 2, Abzug 3, Laufschlitten 4, Lauf 7, Schließfeder 8, Korn 9, Kimme 10 sowie Abdeckplatte 11.

[0014] In Figur 2 ist der Innenbereich des Laufschlittens 4 schematisch dargestellt, wo die umlaufende Nut 12 ersichtlich ist, welche die Abdeckplatte 11 aufnimmt.

[0015] Die Figur 3 zeigt die hintere äußere Ansicht der Abdeckplatte 11, dass kein Durchbruch vorhanden ist.

[0016] Figur 4 veranschaulicht die innere Ansicht der Abdeckplatte 11 mit der sacklochartigen Vertiefung 13, wo die Feder 6 mit einer oder mehreren Windungen 6a eingreift.

[0017] Figur 5 zeigt die Feder 6, wo sie sich am Schlagbolzen 5 abstützt. Die gegenüberliegenden Windungen 6a der Feder 6 stützen sich in der Vertiefung 13 der Abdeckplatte 11 (Figur 4) ab.

[0018] Figur 6 zeigt den zusammengebauten Innenbereich des Schlittens 4 mit Schlagbolzen 5, Abdeckplatte 11 mit deren Vertiefung 13 sowie die Feder 6 des Schlagbolzens 5, wobei die Windungen 6a der Feder 6 in der Vertiefung 13 der Abdeckplatte 11 lagern und damit das Herausfallen der Abdeckplatte 11 verhindern.

BEZUGSZEICHEN

- 1 Griffstück
- 2 Patronenmagazin
- 3 Abzug
- 4 Laufschlitten
- 5 Schlagbolzen
- 6 Feder/Schlagbolzen

- 6a Windungen - Feder/Schlagbolzen

- 7 Lauf
- 8 Schließfeder
- 9 Korn
- 10 Kimme
- 11 Abdeckplatte
- 12 Nut/Abdeckplatte
- 13 Vertiefung/ Abdeckplatte

Patentansprüche

1. Hammerlose Pistole, im Wesentlichen bestehend aus einem Griffstück (1) einem darin befindlichen Patronenmagazin (2), einem Abzug (3) und einem auf diesem in Längsrichtung verschiebbaren Laufschlitten (4) mit Schlagbolzen (5) und Feder (6) des Schlagbolzens (5), Lauf (7), Schließfeder (8), einem auf der Oberseite des Laufschlittens (4) angebrachten Korn (9) sowie Kimme (10) und einer an seinem hinteren Ende angebrachten Abdeckplatte (11), die im Wesentlichen in einer umlaufenden Nut (12) positioniert ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (11) auf ihrer Innenseite eine bis zu 2,5 mm reichende sacklochartige Vertiefung (13) aufweist, deren Durchmesser größer ist als der äußere Durchmesser der Feder (6) des Schlagbolzens (5), wobei das hintere Ende der Schlagbolzenfeder (6) mit einer oder mehreren Windungen (6a) in die sacklochartige Vertiefung (13) eingreift.
2. Pistole nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vertiefung (13) 1,50 mm beträgt.
3. Pistole nach Ansprüche 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (11) aus einem schlagfesten Polyamid ohne Metalleinlagen besteht.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

